

Welches Gut i. J. 1700 folgendes Besitztum gehabt hat, ob das Schiefergut oder das Wangenheimsche, später Röllnersche, ist nicht klar; ich vermute, das letztere hatte es inne, denn dabei wird „eine wüste, freie Hoffstätte“ an der Hirtspforte genannt, unter welcher der Thomasgarten oder Freihof zu verstehen sein wird. Um J. 1700 nämlich besaß „das Gut“ (welches?): 9 Hufen Land, 48¹/₂ Acker Wiesen, eine wüste freie Hoffstätte an der Hirtspforte, 1¹/₂ Hufen Freiland und 2¹/₂ Acker Wiesen von Lieutenant Harras (1696 und 1700 Freifasse genannt). Im Ab- und Zugschreibebuch auf dem Amtsgerichte ist ferner als Grundbesitz vom Zieglerischen Lehn- und von Wangenheimschen Haus angegeben: 2¹/₄ Hufe Freiland, das Karlsgut genannt (74¹/₂ Acker). Das sogenannte Karlsgut hat aber sicher zum später Ostückenbergschen Gute (Karl Ostückenberg jun. jetzt) gehört. Demnach hat letzteres Gut bis 1716 oder 1717 zum Besitztum des Schiefergutes gehört. Das Wangenheimsche Erblehn- und Gut wurde lt. Aktenstück im St.-Archiv zu Gotha vom Herzog Friedrich II. dem Kammerrat Gotter und dem Hofrat Jäger 1718 erblich überlassen (TT. III, k, 4). So war

von 1718—40 der Geh. Ratsrat. Daniel Eusebius Jäger zu Gotha, der Besitzer des nachmals genannten Röllnerschen Gutes, auch Besitzer des Schiefergutes. 1726 erhält derselbe Konzession wegen Befreiung der 27 Acker Urland von Hut und Trift, welche zu seinem Burgtonnaer Gute gehörten, so lange er dieselben mit türkischem Klee besät. (St.-Archiv zu Gotha TT. III, k, 3.)

Von 1740(?)—77(?) war der Kammerrat Heinr. Gottfr. Jäger und
Von 1777(?)—92(?) waren die Jägerschen Erben Besitzer des Schiefergutes. Daß die Gelbkeischen Familienglieder Erben der Familie Jäger gewesen sind, ist möglich; 1769 wird der Name Gelbke genannt, dessen Träger die Jägerschen freien Erblehngüter besaßen. [Akt. St.-Archiv zu Gotha T. I, DE. [G], 40.]

Beide Güter, das Schiefergut und das Röllnersche Gut, waren von den Erben verpachtet, und die Grenzsteine der zugehörigen Länderei verschieden bezeichnet, die des Jägerschen (Röllnerschen) Gutes mit einem J, die des Schiefergutes mit einem J× (Kreuz).

Daß der Amtmann und Präsekt Hieronymus Bachhaus, allerdings Freifasse genannt, und nach ihm dessen Sohn, der Gerichtsdirektor und Amtmann Joh. Christ. Bachhaus, das Gut besessen haben sollen, ist unrichtig, ersterer starb schon 1711, letzterer 1741.

Von den Jägerschen Erben kauft das Schiefergut und das Jägersche (Röllnersche)

1793 der Rittergutsbesitzer Johann Andreas Bachhaus in Sundhausen bei Gotha für seine erste Tochter Johanne Charlotte Bachhaus, verheiratet an Joh. Wilh. Kömlich, Diakonus u. Rektor in Waltershausen. Vor dessen Tode war das Gut verpachtet